

Amtsblatt für den Landkreis Börde 17. Jahrgang 17.06.2023

Nr. 36

1. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 1 AnStVO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2022

- 2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
- 3. Impressum

Kommunalservice Landkreis Börde AöR

Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 1 AnStVO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR hat am 11.05.2023 den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zum 31.12.2022 festgestellt (Beschluss 172/KsB/2023).

Bilanzsumme 17.297.593,24 € 16.716.556,02 € Erträge Aufwendungen 15.388.143.43 € Jahresgewinn

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 1.328.412,59 € wird auf neue Rechnung vorgetra-

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts (KsB AöR), Wolmirstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31.Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für die Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern

Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise gezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lage-

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht."

Halle, 24. April 2023

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 02.05.2023 folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24.04.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde AöR den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

19.06.2023 - 30.06.2023

zur Einsichtnahme in der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (Mo. 8:00-15:00 Uhr, Di. 8:00-18:00 Uhr, Mi. 8:00-15:00 Uhr, Do. 8:00-16:00 Uhr und Fr. 08:00-11:30 Uhr)

Wolmirstedt, 08.06.2023

Matthias Voigt Technischer Vorstand Dennis Schulze Kaufmännischer Vorstand (Seit 01.03.2023)

Verbandsgemeinde Flechtingen

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Klüden"

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klüden" OT Klüden der Gemeinde Calvörde.

Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 2. Änderung Flächennutzungsplan



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 26.06.2023 bis einschl. 27.07.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag und zusätzlich Dienstag Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 2. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, in-

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen Bauamt Lindenplatz 11 - 15 39345 Flechtingen oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Zusammen mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Abschätzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Klüden" 39359 Calvörde, Stand April 2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
- Landesverwaltungsamt Halle vom 23.01.2023, 24.01.2023 und 03.02.2023 -Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft
- Landkreis Börde vom 06.02.2023 Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 08.02.2023 -Schutzgut Boden und Landschaft
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 14.02.2023 Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Landesamt für Denkmalpflege vom 13.02.2023 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom
- 16.02.2023 Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 09.02.2023 - Schutzgut Boden und
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband
- Sachsen-Anhalt vom 13.02.2023 Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Alle bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehba-

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 12.06.2023



T. Krümmling

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

Impressum: Herausgeber:

Verteilung:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Büro Landrat

Redaktion/Bezug: **Internet:** Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

gez. Bastian

Wirtschaftsprüfer